

68



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 13. Juni 1968**

2245. Baulinien. Am 19. Juli 1967 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Juli 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Feldstrasse III. Kl. zwischen der Erachfeldstrasse III. Kl. und der Grenzstrasse III. Kl. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 12. Juli 1966 mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Gegen diesen Beschluss ist beim Bezirksrat Bülach ein Rekurs eingereicht worden, der aber von diesem infolge Rückzug als erledigt abgeschrieben wurde. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 19. Juli 1967 sind gegen diese Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Feldstrasse weist den Charakter einer Quartiersammelstrasse auf und dient als Querverbindung zwischen der Erachfeldstrasse III. Kl. und der Grenzstrasse III. Kl. Der Baulinienabstand von 24 m gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 9 m und beidseitigen Gehwegen von 2 m Breite Vorgartentiefen von 5,5 m.

Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 2,9 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 6. Juli 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Feldstrasse III. Kl. zwischen der Erachfeldstrasse III. Kl. und der Grenzstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplanes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Juni 1968.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Spirecht